

Tätigkeitsbericht 2019

Im Jahr 2019 tagte die Kommission zweimal. Es wurden folgende Themen behandelt:

Ein Schwerpunkt war die Umsetzung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion. Weiterhin erfolgte die jährliche Auswertung zur Qualitätssicherung in den sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren. Dabei wurde auch Einfluss genommen auf die Gestaltung der Qualitätsindikatoren im Rahmen der Fachgruppe der Arbeitsgruppe QS Repromed.

Eine Fortschreibung der alten Musterrichtlinien von 2006 der Bundesärztekammer zur künstlichen Befruchtung war auf Grund der völlig veränderten gesetzlichen Grundlage nicht möglich. Eine Arbeitsgruppe in der Bundesärztekammer hat deshalb in Abstimmung mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die neuen Richtlinien zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion erarbeitet. Da diese Richtlinien die augenblicklichen gesetzlichen Grundlagen in allen Facetten berücksichtigt, war es notwendig, diese in die Geschäftsordnung der Kommission zu überführen. Auf die Anlage 2 der Geschäftsordnung der Kommission konnte verzichtet werden. Die Anlage 1 wurde überarbeitet, so dass hier spezifische Aufgaben berücksichtigt wurden, aber eben auch der Bezug auf die oben genannten Richtlinien der Bundesärztekammer genommen werden konnte. Neben diesen Richtlinien ist auch der Bezug zur Qualitätssicherung über die Arbeitsgruppe QS Repromed in die Anlage 1 eingeflossen. Die Änderungssatzung der Geschäftsordnung wurde am 13.11.2019 bei der Kammerversammlung vorgestellt und beschlossen.

Wie in jedem Jahr erfolgte die Auswertung der Qualitätsindikatoren der sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren auf der Basis der prospektiv- und plausibilitätsgeprüften Werte. Es waren durchweg Ergebnisse zu verzeichnen, die im deutschen Durchschnitt oder teilweise auch deutlich über dem deutschen Durchschnitt lagen, so dass eine gute Arbeit bestätigt werden konnte.

Mit der neuen Wahlperiode gab es personelle Veränderungen in der Kommission. Nach über 20-jähriger Mitarbeit, teilweise auch als stellvertretender Vorsitzender der Kommission ist Prof. Henry Alexander ausgeschieden. Prof. Henry Alexander hat die Entwicklung der Reproduktionsmedizin in Sachsen wesentlich geprägt und hat schon in den 80er Jahren in der Universitäts-Frauenklinik Leipzig die ersten Behandlungen in Sachsen erfolgreich durchgeführt. In der Kommission wurde seine kompetente, zuverlässige und kollegiale Arbeit sehr geschätzt. Wir möchten Prof. Henry Alexander dafür ganz herzlich danken.

Dr. Maren Goeckenjan-Festag ist jetzt dafür in die Kommission berufen worden. Damit sind jetzt alle sechs reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen in der Kommission vertreten.

Dr. Birgit Leuchten erhielt die Genehmigung nach § 121a SGB V und konnte damit ein reproduktionsmedizinisches Zentrum übernehmen.

Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung am 1.1.2020 führt die Kommission den Namen „Assistierte Reproduktion“.